



Carl-Friedrich-
von-Siemens-
Gymnasium
Berlin

Schule in Zeiten der Corona-Pandemie

Hygienekonzept
und
Konzept zur
Unterrichtsgestaltung
bei eingeschränktem Schulbetrieb

letzte Aktualisierung: 15. September 2022

Inhalt

1 Rahmenbedingungen und Vorgaben	2
1.1 Hintergrund zur aktuellen Corona-Pandemie	2
1.2 Grundregeln am CFvSG	2
1.3 Rahmenbedingungen am CFvSG zur Einhaltung der Vorgaben	3
2 Hygienemaßnahmen für die einzelnen Bereiche des Schulgebäudes und während des eingeschränkten Unterrichts	3
2.1 Infektionsschutz beim Betreten bzw. Verlassen der Schule	3
2.2 Infektionsschutz bei Wegen innerhalb der Schule	3
2.2.1 Wege im Fachhaus	3
2.2.2 Wege in den Häusern	3
2.3 Infektionsschutz bei Unterricht in den Klassenräumen	4
2.3.1 Abdeckung des Unterrichts bei eingeschränktem Schulbetrieb	4
2.3.2 Klassenstärke und Anordnung der Tische in den Klassenräumen	5
2.3.3 Belüftung und Reinigung der Klassenräume	5
2.3.4 Infektionsschutz während des Unterrichtens	5
2.4 Infektionsschutz im Verwaltungstrakt	5
2.4.1 Lehrerzimmer	5
2.4.2 Sekretariat	5
2.4.3 Räume der Schulleitung	5
2.4.4 Vorbereitungsräume	5
2.5 Infektionsschutz im Sanitärbereich	5
2.6 Infektionsschutz in der Mensa	5
3 Infektionsschutz bei Großveranstaltungen	6
3.1 Dienstbesprechungen und Gesamtkonferenzen	6
3.2 Dienstbesprechungen der Fachbereiche und AGs	6
3.3 Zeugniskonferenzen	6
3.4 Weitere schulische (Groß-)Veranstaltungen	6
4 Infektionsschutz bei der Durchführung von Prüfungen	6
4.1 Abitur	6
4.1.1 mündliche Abiturprüfungen	6
4.1.2 Schriftliches Abitur	6
4.2 MSA	7
5 Belehrung und Information der einzelnen Personengruppen der Schule	7

1 Rahmenbedingungen und Vorgaben

1.1 Hintergrund zur aktuellen Corona-Pandemie

Die Übertragung des neuartigen Corona-Virus SarsCoV-2 erfolgt von Mensch zu Mensch, dabei ist der Hauptübertragungsweg die Tröpfcheninfektion. Neben einer direkten Übertragung über die Schleimhäute der Atemwege ist auch eine Übertragung über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Die Infektiosität der Viren nimmt auf unbelebten Oberflächen (abhängig von Material und äußeren Einflüssen wie z. B. Luftfeuchtigkeit oder Temperatur) in der Regel vergleichsweise schnell ab. Eine Übertragung auf diesem Weg ist zwar unwahrscheinlich, aber nicht vollständig auszuschließen.

Um am Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasium einen wirkungsvollen Infektionsschutz vor SarsCoV-2 zu gewährleisten, haben wir uns bei den generellen Maßnahmen an den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Forschung orientiert und ein entsprechendes Hygienekonzept ausgearbeitet. Es besteht darüber hinaus ein den Senatsvorgaben jeweils angepasstes Konzept zur Testung ganzer Lerngruppen mit den schulisch gelieferten Schnelltests.

Die nachfolgend aufgeführten Regelungen werden bei Bedarf und der Entwicklung neuer Möglichkeiten (Testung, Impfung) und dem Fortschreiten der pandemischen Virenentwicklung, an die jeweils geltenden Vorgaben der Senatsverwaltung angepasst.

1.2 Grundregeln am CFvSG

Im Falle der vollständigen Schulöffnung zum Schuljahr 2022/2023 gelten die folgenden Grundregeln:

- Es gilt grundsätzlich die Präsenzplicht.
- Es besteht die Möglichkeit der freiwilligen Testungen für Schüler*innen, Lehrkräfte sowie weitere Mitarbeiter*innen des pädagogischen Personals und sonstige an der Schule tätige Personen (2 in der Schule, Mitgabe eines Testes zur Testung am Wochenende) Voraussetzung für die Schüler*innen: Einwilligungserklärung der Sorgeberechtigten
- Die Schüler*innen werden angehalten, wenn möglich auf die Einhaltung eines Mindestabstandes zu achten, Berührungen, Händeschütteln und Umarmungen sind zu vermeiden.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen.
- Es ist auf eine gründliche Basis-Hygiene (vor allem Handhygiene) zu achten: regelmäßiges und gründliches Händewaschen, ggf. Handdesinfektion am Eingang der Schule und vor allem, wenn Händewaschen nicht möglich ist.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehört zu den wesentlichen Präventionsmaßnahmen. Dabei ist größtmöglicher Abstand einzuhalten, am besten wegdrehen.
- Wenn möglich mit den Händen nicht in das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund und Nase fassen.
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung sollen die Betroffenen zu Hause bleiben.
- Durch regelmäßiges (Quer-)Lüften erfolgt ein Austausch der Innenraumluft in den Unterrichtsräumen. Daher werden alle Unterrichtsräume in regelmäßigen Abständen (alle 5 Minuten) durchlüftet.
- Der Gesundheitszustand der Schülerinnen und Schüler sowie des Personals wird beobachtet, um Krankheitssymptome rechtzeitig zu bemerken.

1.3 Rahmenbedingungen am CFvSG zur Einhaltung der Vorgaben

Es werden im Eingangsbereich (Glashalle) an zwei Stationen gesundheitlich unbedenkliche Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. In den Toiletten sind ausreichend Einmalhandtücher und Seife vorhanden, zudem hängen an den dortigen Spiegeln die Empfehlungen zum korrekten Händewaschen. Die Schülerinnen und Schüler und auch das Personal werden regelmäßig auf die getroffenen Maßnahmen, die zur Verfügung stehende Ausstattung und die Verhaltensregeln hingewiesen. Zudem helfen Hinweisschilder (z. B. mit Verweis auf die Beachtung des Mindestabstands) bei der Einhaltung der Vorgaben.

2 Hygienemaßnahmen für die einzelnen Bereiche des Schulgebäudes und während des **ingeschränkten** Unterrichts

Die im Schuljahr 2021/22 durchgeführten Testungen gesamter Lerngruppen könnten nach Vorgabe der Senatsverwaltung wieder eingeführt werden.

Neben den Grundregeln, die unter 1.2 genannt worden sind, gibt es, um das Infektionsrisiko gering zu halten, ein Raum- und Wegekonzept, um bei Unterricht nach dem Modell der A-/B-Wochen ein Aufeinandertreffen größerer Menschenmengen zu vermeiden und den Mindestabstand einzuhalten. Zudem wird es je nach Vorgaben weiterhin einen Rhythmus Homeschooling-Präsenzunterricht für die jeweiligen Klassenstufen geben.

Alle Lerngruppen der Mittelstufe verbleiben während ihrer Präsenzzeit in den gleichen Unterrichtsräumen, alle Schüler*innen bekommen einen festen Sitzplatz zugewiesen. Ein Wechsel zu den Fachräumen findet in der Mittelstufe nicht statt. Die Oberstufe wird in den jeweiligen Fachräumen unterrichtet.

2.1 Infektionsschutz beim Betreten bzw. Verlassen der Schule

Der Zu- bzw. Eingang zur Schule erfolgt für diejenigen, die im Fachhaus Unterricht haben, ausschließlich über den Haupteingang.

Der Zu- bzw. Eingang zur Schule erfolgt für diejenigen, die in den Häusern Unterricht haben, über den Eingang am Fahrradhof.

Der Abgang aus der Schule erfolgt immer nur durch den Hofzugang an der Mensa sowie den Fahrradhof.

2.2 Infektionsschutz bei Wegen innerhalb der Schule

2.2.1 Wege im Fachhaus

Wege zu den Fachräumen erfolgen ausschließlich über die vordere Fachhaustreppe (Rechtsverkehr).

Wege aus den Fachräumen erfolgen ausschließlich über die hintere (Rechtsverkehr) Fachhaustreppe.

2.2.2 Wege in den Häusern

Wege zu und aus den Klassenräumen A6/A7, B6/B7, C6/C7 erfolgen ausschließlich über die vordere Eingangstür der Häuser (südlicher Eingang).

Wege zu und aus den restlichen Klassenräumen erfolgen ausschließlich über die hintere Eingangstür der Häuser (nördlicher Eingang).

Die Schülerinnen und Schüler wurden vor dem Betreten der Schule über dieses Wegekonzept informiert und werden auch während ihres Aufenthalts in der Schule von den jeweiligen Lehrkräften an die Beachtung dessen erinnert. Des Weiteren helfen Durchgangsverbotsschilder und Absperrbänder bei der Einhaltung des Konzepts.

2.3 Infektionsschutz bei Unterricht in den Klassenräumen

2.3.1 Abdeckung des Unterrichts bei **eingeschränktem** Schulbetrieb

Um zu gewährleisten, dass jeder Schüler und jede Schülerin des Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasiums regelmäßig am Unterricht teilnehmen kann, arbeitet die Schule mit dem Prinzip der A und B Woche. Hierzu wird jede Lerngruppen nach den zurzeit geltenden Vorgaben ab einer Gruppenstärke von 17 Personen in zwei Gruppen geteilt (A und B). Die Teilgruppen werden dann abwechselnd eine Woche in der Schule unterrichtet und arbeiten anschließend selbstständig zuhause. Ziel ist es - wenn möglich - jede Jahrgangsstufe in jeder Woche in der Schule zu unterrichten. Sollte dies nicht möglich sein, so wechseln sich zudem die jeweiligen Homeschooling und Präsenzzeiten der einzelnen Jahrgänge ab.

Die Stundenpläne gelten, soweit möglich wie zuvor gehabt, jedoch findet der Sportunterricht nicht statt.

Änderungen in den Unterrichtszeiten ergeben sich daraus, dass bei eingeschränktem Schulbetrieb das Ganztagsangebot entfällt. Siehe: „Ganztagsangebot bei eingeschränktem Schulbetrieb“.

Schüler*innen, die Risikogruppen angehören oder mit ihnen in Kontakt sind (z. B. Angehörige), werden durchgehend im Homeschooling unterrichtet.

Ganztagsangebot bei eingeschränktem Schulbetrieb

Bei eingeschränktem Schulbetrieb findet das Ganztagsangebot nicht statt. Daraus ergeben sich folgende Änderungen:

- Anstelle des Mittagsbands findet eine 20-minütige Pause statt - die folgenden Unterrichtsstunden werden vorgezogen
- AGs finden nicht statt
- Studienzeiten werden ggf. aus dem Stundenplan ausgeplant
- Sämtliche Zusatzangebote zum individuellen „Fordern“ und „Fördern“ finden nicht statt

Zeitplan für den Unterricht und die Pausen

Stunde	Zeit
1	8.00 – 8.45
2	8.45 – 9.30
Pause	20 min
3	9.50 – 10.35
4	10.35 – 11.20
Pause	20 min
5	11.40 – 12.25
6	12.25 – 13.10
Pause	20 min
7	13.30 – 14.15
8	14.15 – 15.00

Aufenthalt auf dem Hof

Jeder Schüler*innengruppe wird für die 20-Minuten-Pausen ein Bereich auf dem Schulhof zugewiesen. Innerhalb dieses Bereichs muss der Mindestabstand von 1,5 m gewahrt werden.

2.3.2 Klassenstärke und Anordnung der Tische in den Klassenräumen

In den Klassenräumen werden die Tische ausschließlich einzeln mit nur einem Stuhl genutzt, hierbei wird der Mindestabstand von 1,5m eingehalten. Alle anderen Tische und Stühle werden aus dem Raum entfernt. Es wird bei der Raumverteilung darauf geachtet, möglichst große Klassenräume zu besetzen.

2.3.3 Belüftung und Reinigung der Klassenräume

Während des Unterrichts ist auf ausreichende Belüftung durch das Öffnen der Fenster und ggf. Türen zu achten. Die Klassenräume werden regelmäßig nach Schulschluss von den Reinigungskräften gereinigt, zudem werden die Toiletten mehrmals täglich gereinigt.

2.3.4 Infektionsschutz während des Unterrichts

Neben den räumlichen Voränderungen und der Beachtung des Einhaltens der Verhaltensregeln wird auch bei der Durchführung des Unterrichts auf eine Reduzierung der Infektionsrisiko geachtet. So werden Unterrichtsmethoden eingesetzt, bei denen ein enger Kontakt zwischen den Schülerinnen und Schülern vermieden werden kann, d. h. auf Partner- und Gruppenarbeit wird verzichtet.

Sollten einzelne Schülerinnen und Schüler sich nicht an die vorgegebenen Verhaltensregeln halten, werden sie ggf. in Absprache mit der Schulleitung der Schule verwiesen.

Sollten Schülerinnen oder Schüler während ihres Aufenthalts in der Schule Krankheitssymptome zeigen, werden sie ebenfalls nach Hause entlassen.

2.4 Infektionsschutz im Verwaltungstrakt

2.4.1 Lehrerzimmer

Da auch bei der Durchführung des Unterrichts nach dem A/B-Wochen-Prinzip die Lehrkräfte weitgehend nach normalem Stundenplan arbeiten, kann der Mindestabstand im kleinen Lehrerzimmer nicht gewährleistet werden. Daher wird ein weiterer Raum (Aula) als zweites Lehrerzimmer genutzt. Die Lehrkräfte werden angewiesen, auf diesen Raum auszuweichen, wenn das eigentliche Lehrerzimmer zu voll ist, um den Mindestabstand einhalten zu können.

2.4.2 Sekretariat

Das Sekretariat ist nach Aufforderung einzeln zu betreten und die Sekretärinnen sind durch eine Spuckschutzwand vom Publikumsverkehr getrennt. Das Tragen von Mund-Nase-Schutzmasken wird empfohlen.

2.4.3 Räume der Schulleitung

Die Räume der Schulleiterin, der stellvertretenden Schulleiterin, der pädagogischen Koordinatorin, des Mittelstufenkoordinators und der Mitarbeiter*innen des Sozialteams sind einzeln und mit entsprechendem Mindestabstand zu den Kolleg*innen zu betreten. Auch hier wird das Tragen von Mund-Nase-Schutzmasken empfohlen.

2.4.4 Vorbereitungsräume

Die Fachleitungen treffen für ihre Vorbereitungsräume angemessene Maßnahmen zur Umsetzung des Infektionsschutzes.

2.5 Infektionsschutz im Sanitärbereich

In den Sanitäranlagen befinden sich ausreichend Spender mit Handseife, Handdesinfektionsmittel und Einmalhandtüchern sowie Informationen zum „richtigen“ Händewaschen. Des Weiteren werden die Räumlichkeiten durch das Reinigungspersonal regelmäßig gereinigt.

2.6 Infektionsschutz in der Mensa

Ein regulärer Mensabetrieb unter eingeschränktem Schulbetrieb ist aller Voraussicht nach nicht möglich.

3 Infektionsschutz bei Großveranstaltungen

3.1 Dienstbesprechungen und Gesamtkonferenzen

Dienstbesprechungen werden in der Aula oder über eine Videokonferenz durchgeführt. Der Eingang bei der Durchführung in der Aula erfolgt dabei ausschließlich über das Foyer, der Ausgang über die Seitentüren der Aula. Innerhalb der Aula stehen die Stühle im Mindestabstand von 1,5m, so dass alle Kolleg*innen in entsprechendem Abstand zueinander sitzen können. Die Besprechungsleiter*innen sitzen – ebenfalls in einem Abstand von mindestens 1,5m – vor der Bühne. Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske wird hingewiesen, auf die unbedingte Einhaltung des Mindestabstands wird hingewiesen.

3.2 Dienstbesprechungen der Fachbereiche und AGs

Es wird empfohlen, Dienstbesprechungen der Fachbereiche und AGs online (via Webex oder MS Teams) durchzuführen.

3.3 Zeugniskonferenzen

Die Zeugniskonferenzen werden im Hinblick auf die Vorgabe des Mindestabstands in der Aula stattfinden. Die Anordnung der Stühle entspricht derjenigen, die auch bei Dienstbesprechungen gilt. Handdesinfektionsmittel steht jedem zur Verfügung und das Tragen einer Mund-Nase-Maske wird empfohlen.

3.4 Weitere schulische (Groß-)Veranstaltungen

Schulische (Groß-)Veranstaltungen wie der Weihnachtsmarkt, der Tag der Offenen Tür, die Aufführungen im Rahmen des DS-Unterrichts sowie der Musikabend müssen unter Umständen entfallen oder erfahren eine Sonderregelung, abhängig von der jeweiligen Gesetzeslage.

4 Infektionsschutz bei der Durchführung von Prüfungen

4.1 Abitur

4.1.1 mündliche Abiturprüfungen

Für die Prüfungen der 5. Prüfungskomponente und die mündlichen Abiturprüfungen gelten folgende Sonderregelungen:

- Der Prüfungsplan für die 5. PK wird so gestaltet, dass zwischen den Prüfungen größere zeitliche Abstände entstehen, um dadurch zu ermöglichen, dass es zwischen den Schüler*innen zu wenigen Begegnungen kommt.
- Die Schüler*innen betreten die Schule über die Glashalle und verlassen sie über den Hof, sodass Begegnungen minimiert werden. Gänge und Treppen werden nach Möglichkeit nur in eine Richtung benutzt, was auch durch eine zusätzliche Beschilderung und Bodenmarkierungen deutlich gemacht wird.
- Die Anzahl der Gäste (Referendar*innen oder Schüler*innen) wird ggf. von der Schulleitung beschränkt.
- Prüfungen von Schüler*innen, die einer Risikogruppe angehören oder die mit einer Person, die einer Risikogruppe angehört, in einem Haushalt leben, werden ggf. zeitlich und räumlich von den anderen Prüfungen getrennt.
- Den Schüler*innen und Lehrkräften wird empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Für Schüler*innen und Lehrkräfte wird im Eingangsbereich und in allen Prüfungsräumen Desinfektionsmittel zur Desinfektion der Hände zur Verfügung gestellt.

4.1.2 Schriftliches Abitur

Die Prüfungsgruppen werden so klein gehalten, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann, ggf. werden Kurse auf verschiedene Räume aufgeteilt.

Die Prüfungsaufgaben liegen vor Beginn der Prüfung bereits auf den Tischen bereit, sodass das Austeilen entfällt. Am Ende der Prüfung zählen die Schüler*innen der aufsichtführenden Lehrkraft ihre Blätter vor.

Der Zugang zu den Prüfungsräumen wird von den Lehrkräften organisiert, die Schüler*innen werden aufgefordert, das Schulgelände nach Abgabe der Prüfungsarbeit unverzüglich zu verlassen.

Lehrkräfte tragen bei Bedarf Einmalhandschuhe.

Prüfungen von Schüler*innen, die einer Risikogruppe angehören oder die mit einer Person, die einer Risikogruppe angehört, in einem Haushalt leben, werden räumlich von den anderen Prüfungen getrennt.

Den Schüler*innen und Lehrkräften wird empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Für Schüler*innen und Lehrkräfte wird im Eingangsbereich und in den Prüfungsräumen Desinfektionsmittel zur Desinfektion der Hände zur Verfügung gestellt.

4.2 MSA

Die Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss werden in Anlehnung an die Durchführung der Abiturprüfungen unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt.

5 Belehrung und Information der einzelnen Personengruppen der Schule

Alle Lehrkräfte und sonstiges Personal der Schule, die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern werden und wurden über alle getroffenen Maßnahmen jeweils rechtzeitig und umfassend per Email in Kenntnis gesetzt.

Durch die Hinweisschilder im Schulgebäude und regelmäßige Belehrungen und Erinnerungen erreichen wir, dass die vorgeschriebenen Verhaltensregeln eingehalten und somit das Infektionsrisiko möglichst geringgehalten werden kann.